

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 17.10.2024

Zu TOP: 7.7

Hilfsangebote für Obdachlose

Einreicher: Steven Braun, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Vorlage: kAF 0108/2024

Anfrage:

1. Wie viele Personen sind in der Hansestadt Stralsund bekannt, die obdach- oder wohnungslos sind?
2. Welche Hilfsangebote unterbreitet die Hansestadt Stralsund obdach- oder wohnungslosen Menschen unabhängig von den Möglichkeiten der temporären Unterbringung?
3. Wie groß ist der Anteil der obdach- und wohnungslosen Menschen, die keine bzw. nur begrenzte Hilfsangebote wahrnehmen möchten?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

zu 1.:

Mit Stand vom 09.10.2024 sind in der Obdachlosenunterkunft der Hansestadt Stralsund 35 Personen untergebracht. Diese Zahl erfasst ausschließlich Personen, die vorübergehend in der städtischen Notunterkunft untergebracht sind. Über die Anzahl obdachloser Personen, die ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben, oder über Personen, die bei Freunden oder Verwandten unterkommen, liegen derzeit keine verlässlichen Daten vor.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bundesweit Initiativen zur Datenerhebung laufen. Neben der Erhebung von untergebrachten obdachlosen Menschen durch das Statistische Bundesamt im Rahmen des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine repräsentative Erhebung zur verdeckten Wohnungslosigkeit in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in Zukunft auch für Stralsund von Bedeutung sein könnten.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund bietet eine Reihe von Hilfsangeboten für obdachlose oder wohnungslose Menschen an, auch über die temporäre Unterbringung hinaus. Dazu gehört insbesondere die Betreuung in der Obdachlosenunterkunft, die durch das DRK in Zusammenarbeit mit einem Netzwerk von Sozialbehörden, Justizvollzugsanstalten, Krankenhäusern und der Polizei organisiert wird. Diese Betreuung umfasst sozialpädagogische Unterstützung und eine Vernetzung zu weiterführenden Hilfsangeboten. Darüber hinaus gibt es saisonale Hilfsangebote, insbesondere im Winter. Diese reichen von der Versorgung durch die Tafel, dem Verweis auf die Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme bis hin zu Begegnungsstätten und Tauschbörsen. Diese Angebote werden über soziale Medien, das Amtsblatt der Stadt und öffentliche Aushänge verbreitet.

zu 3.:

Derzeit liegen keine genauen Daten darüber vor, wie viele obdach- oder wohnungslose Menschen die Hilfsangebote der Stadt nicht oder nur begrenzt annehmen. Es wird jedoch beobachtet, dass oft persönliche Gründe wie Suchtprobleme oder psychische Erkrankungen dazu führen, dass staatliche Unterstützung und Hilfsangebote nicht wahrgenommen werden.

Herr Braun bedankt sich für die Beantwortung und möchte weitergehend wissen, ob man das Angebot ausweiten kann, indem man die Obdachlosenunterkunft als „Nachtlager“ verwendet. Herr Tanschus weist auf bereits bestehende Angebote und auf deren Freiwilligkeit der Nutzung hin.

Herr Seifert erkundigt sich genauer, wie die Erhebung der Statistik erfolgen soll und ob die Stadt selbst Optionen hat, unabhängig vom Bund aktiv zu werden, um repräsentative Zahlen zu erlangen.

Herr Tanschus erwähnt explizit die Schwierigkeit der Erhebung, da nicht klar ist, wer die Hilfsangebote nicht annimmt. Auch bekundet er die gesetzliche Verpflichtung der Hansestadt Stralsund durch das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, welche dazu anhält, bei unfreiwilliger Wohnungslosigkeit tätig zu werden.

Herr Braun weist auf das Problem der fehlenden Bekanntheit solcher Maßnahmen und des mangelnden Vertrauens der Betroffenen zur Polizei hin.

Herr Tanschus begrüßt die Anfrage von Herr Braun als willkommenes Mittel der Kommunikation.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Steffen Behrendt

Stralsund, 30.10.2024